

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/589

Buchegg: Harmonisierung Baureglement und Zonenreglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg unterbreitet dem Regierungsrat das harmonisierte Baureglement und das Zonenreglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Am 1. Januar 2014 haben sich die ehemals eigenständigen Gemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Mühledorf und Tscheppach zur Gemeinde Buchegg zusammengeschlossen. Die 10 fusionierten Gemeinden verfügen derzeit über je ein eigenes Bau- und Zonenreglement. Dies führt dazu, dass selbst bei gleich bezeichneten Zonen die geltenden Vorschriften voneinander abweichen. Für die Bevölkerung ist dies nur schwer verständlich. Aus diesem Grund werden die Reglemente zu einem Baureglement und zu einem Zonenreglement zusammengeführt.

Die Harmonisierung der Bau- und Zonenreglemente findet ausserhalb einer Gesamtrevision der Ortsplanung statt. Aus diesem Grund muss sich die Anpassung auf ein Minimum beschränken. Grössere Änderungen werden erst mit der nächsten Ortsplanungsrevision vorgenommen. Die bisherigen 10 Bau- und Zonenreglemente der ehemaligen Ortsteile verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

Die öffentliche Auflage des Zonenreglementes erfolgte in der Zeit vom 2. November 2015 bis zum 1. Dezember 2015. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Das Baureglement wurde am 25. Juni 2015 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Baureglement und das Zonenreglement am 19. Oktober 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Baureglement und das Zonenreglement der Gemeinde Buchegg werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Baureglement und dem Zonenreglement in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft. Dies gilt insbesondere für die 10 Bau- und Zonenreglemente der ehemals eigenständigen Gemeinden.

- 3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Reglement (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)
 Amt für Finanzen
 Amt für Umwelt
 Amt für Landwirtschaft
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit je 1 gen. Reglement (später)
 Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Bauverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit je 1 gen. Reglement (später)
 Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Buchegg: Genehmigung Baureglement und Zonenreglement)